

Stadt Schömberg
Zollernalbkreis

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Egerten“, Schömberg

vom 26.05.2021

Nach §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, jeweils unter Berücksichtigung aller Änderungen, hat der Gemeinderat der Stadt Schömberg am 26.05.2021 die Verlängerung der am 06.06.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Egerten“ in Schömberg als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 06.06.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Egerten“ in Schömberg wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schömberg, den 26.05.2021

Sprenger
Bürgermeister